

Antrag auf Förderung für vorschulische Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

*Der Antrag ist bis zum **28. August 2020** beim Kreis Stormarn einzureichen. Verspätete oder unvollständig eingereichte Anträge können bei der Mittelvergabe nicht berücksichtigt werden.*

Kreis Stormarn Der Landrat Fachdienst Familie und Schule Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
--

Antrag für den Förderzeitraum 01. August bis 31. Dezember 2020

I. Angaben zur Kindertageseinrichtung und zum Träger (bitte vollständig ausfüllen)

 Name des Trägers

 Name der Kindertageseinrichtung

 Straße

 Straße

 PLZ, Ort

 PLZ, Ort

 Ansprechpartner beim Träger

 Telefon, Fax

 E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Feststellung des Bedarfs zur vorschulischen Sprachbildung in unserer Kindertageseinrichtung teilen wir Ihnen mit, dass wir _____ Kind/er (Anzahl sprachförderungsbedürftiger Kinder) regelmäßig sprachlich speziell in unserer Kindertageseinrichtung fördern.

Davon sind _____ Kind/er nicht deutscher Erstsprache.

Bei der Entscheidung über die sprachliche Förderbedürftigkeit der Kinder hat eine Sprachheilkraft

- mitgewirkt.
 nicht mitgewirkt.

Wir bitten um Berücksichtigung bei der Verteilung der Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein

II. Durchführung der vorschulischen Sprachbildung

Wir verpflichten uns dazu:

1. die vorschulische Sprachbildung gemäß der „Leitlinie zur vorschulischen Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen“ durchzuführen,
2. die vorschulische Sprachbildung in die Konzeption der Kindertagesstätte aufzunehmen. Die Konzeption ist dem Fachdienst Familie und Schule vorzulegen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist und
3. die uns zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Bankverbindung

Bitte überweisen Sie die Zuschüsse auf folgendes Konto:

Empfänger: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Die Richtig- und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Datum

Unterschrift Träger